

## **Europäische Regionalorganisation der FDI**

### **Länderbericht 2021 Deutschland**

**Bundeszahnärztekammer e.V.  
Berlin / Brüssel**

#### **Änderungen im Verband und seiner Organisation**

Im Juni 2021 hat die Mitgliederversammlung der Bundeszahnärztekammer einen neuen geschäftsführenden Vorstand gewählt. Neuer Präsident ist Prof. Dr. Christoph Benz. Unterstützt wird er von einem Vizepräsidenten, Konstantin von Laffert, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg, und einer Vize-Präsidentin, Dr. Romy Ermler. Herr von Laffert ist für die europäischen und internationalen Angelegenheiten der Bundeszahnärztekammer zuständig. Frau Dr. Ermler ist die erste Zahnärztin, die einem geschäftsführenden Vorstand der BZÄK angehört.

#### **Trends und Entwicklungen**

In der **Berufspolitik** gab es keine Veränderungen.

In der **Gesundheitspolitik** gab es Diskussionen darüber, Zahnärzten und Zahnärztinnen die Verabreichung von Covid-19-Impfstoffen zu erlauben. Ab Januar 2022 dürfen nun auch Zahnärzt:innen impfen. Zur Vorbereitung auf diese neue Aufgabe hat die Bundeszahnärztekammer [Informationen](#) zusammengestellt und ein Mustercurriculum zur Fortbildung der Zahnärzteschaft und des zahnärztlichen Teams für die neue Aufgabe entwickelt. Zudem wurde im Dezember 2021 ein neues Infektionsschutzgesetz verabschiedet. Dieses sieht eine Impfpflicht für Gesundheitspersonal vor. Erfasst sind alle medizinischen Berufe und Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, einschließlich der Zahnärzt:innen und des zahnärztlichen Team. Sie tritt am 15. März 2022 in Kraft.

Darüber hinaus wurden 2021 [Neue Mundgesundheitsziele für Deutschland](#) vereinbart. 1996 hat die Bundeszahnärztekammer erstmals Mundgesundheitsziele für die Zahnärzteschaft in Deutschland definiert. Die dritte Überarbeitung der Ziele für das Jahr 2030 basiert nun auf neuen oral-epidemiologischen Studien. Der ehemals zahnorientierte Fokus wurde um krankheitsbezogene sowie mundgesundheitsfördernde und präventive Zielbereiche im Sinne einer integrativen Perspektive der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention erweitert.

In der **Bildungspolitik** begann 2021 eine Änderung bei der Ausbildung des zahnärztlichen Teams. Nach zwanzig Jahren wird derzeit die Berufsausbildungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) überarbeitet und modernisiert. Der Grund für diese Reform sind geänderte Standards. Dazu gehören beispielsweise neue Hygieneanforderungen, überarbeitete Empfehlungen für die Zulassung von Medizinprodukten, moderne Kommunikation, Digitalisierung und medizintechnischer Fortschritt.

Alle Änderungen im **Versicherungssystem** sind im Abschnitt „Vergütung zahnärztlicher Leistungen / Gebührenänderungen“ beschrieben.

### **Investorengesteuerte Zahnmedizin**

Investorengetriebene Zahnarztpraxisketten werden von der Bundeszahnärztekammer und anderen zahnärztlichen Organisationen weiterhin sehr kritisch gesehen. Das BZÄK beobachtet die aktuellen Entwicklungen mit Sorge; denn Unternehmen und Investoren unterliegen derzeit nicht den patientenschützenden berufsrechtlichen Regelungen.

Als besonders problematisch sieht das BZÄK an, dass Kapitalanleger auf eine hohe Rendite der zahnärztlichen Versorgungszentren hoffen und es daher zu folgenden besorgniserregenden Entwicklungen kommen kann, die bereits in anderen europäischen Ländern zu beobachten sind:

- Beeinflussung der Therapiefreiheit des Zahnarztes
- Einbußen in der Behandlungsqualität
- Höheres Abrechnungsvolumen für Patientenbehandlungen; es werden mehr Leistungen abgerechnet als in Vergleichsgruppen.
- Gleichzeitig erhalten Zahnärzt:innen einen niedrigeren Lohn.

Eine mögliche Lösung für die oben beschriebenen Probleme könnte eine Änderung des Zahnärztegesetzes sein, die das BZÄK in die politische Diskussion einbringt. Die Novelle soll sicherstellen, dass alle Formen der Berufsausübung auf Eigenverantwortung, Unabhängigkeit und nichtgewerblicher Tätigkeit des Zahnarztes/der Zahnärztin beruhen. Darüber hinaus müssen für juristische Personen des Privatrechts, deren Geschäftszweck die Ausübung der Zahnheilkunde ist, Voraussetzungen geschaffen werden, die die Unabhängigkeit der Berufsangehörigen auch für diese Form der Berufsausübung gewährleisten. Dies könnte beispielsweise durch Regelungen zu Gewinnbeteiligung, Mehrheiten von Gesellschaftsanteilen und Stimmrechten oder Kammeraufsicht sichergestellt werden.

### **Vergütung zahnärztlicher Leistungen / Gebührenänderungen**

Aufgrund der Corona-Pandemie beteiligen sich die privaten Krankenkassen auch im Jahr 2021 an den gestiegenen Kosten für Hygiene in zahnärztlichen Praxen (sie zahlen jetzt zusätzlich ca. 6 Euro pro Patientenkontakt). Die gesetzlichen Krankenkassen haben ihre Hygienekostenpauschale nicht erhöht.

Im Juli 2021 trat eine neue Verordnung in Kraft, die nun die Vergütung der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen ermöglicht. Dieses neue zahnärztliche Leistungsprofil ermöglicht es Zahnärzten und Zahnärztinnen nach Jahren des Stillstands nun, Patienten und Patientinnen der gesetzlichen Krankenkassen nach den aktuellsten wissenschaftlichen Standards zu behandeln.

### **Informationen zum weltweiten Tag der Mundgesundheit**

Der Weltmundgesundheitsstag, wie er von der FDI und ihren Mitgliedsverbänden gefördert wird, wird von der Bundeszahnärztekammer nicht begangen. Der Deutsche Nationale Tag der Mundgesundheit besteht

seit fast über 30 Jahren und wird jedes Jahr am 25. September begangen. Eine Anpassung des Deutschen Zahngesundheitstages auf den 20. März ist nicht möglich, da der Bundestag mit vielen Akteuren (Krankenkassen, Kommunen, Schulen, Landes Zahnärztekammern...) lange im Voraus geplant und vorbereitet wird. Da die Veranstaltungen in Deutschland mit einem Vorlauf von bis zu 24 Monaten geplant werden, ist die Planung für 2023 und 2024 bereits abgeschlossen.

### **Internationale Aktivitäten der Bundeszahnärztekammer**

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie waren die internationalen Aktivitäten der Bundeszahnärztekammer sehr eingeschränkt. Die Konferenz „Europatag“ wurde jedoch in einem Online-Format abgehalten. Die Podiumsteilnehmer diskutierten die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge für eine Europäische Gesundheitsunion.

### **Drei Anliegen der Bundeszahnärztekammer**

- Digitalisierung von zahnmedizinischen Praxen
- Kommerzielle Anbieter von zahnärztlichen Leistungen
- Phase-Down von Zahnamalgam und aktuelle Diskussionen über ein Phase-Out des Werkstoffs

### **Drei Punkte zur Diskussion in der ERO-Generalversammlung**

- Digitalisierung von Zahnarztpraxen
- Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie (Impfungen durch Zahnärzteschaft, Pflichtimpfungen für Zahnärzt:innen, anhaltende Schwierigkeiten im Hinblick auf die Pandemie)
- Kommerzielle Anbieter von zahnärztlichen Leistungen